Beschluss zu VO/GV01/2013-0681

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Karow - Metelsdorfer Straße, Flurstück Nr. 85/3"

Übersicht zur Beratung:

22.05.2013	Bauausschuss	SI/01/BauA-56	ungeändert beschlossen
11.06.2013	Gemeindevertretung	SI/01/GV01-68	ungeändert beschlossen

Beschluss:

11.06.2013 **Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
SI/01/GV01-68 **Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**

Beschluss:

1. Für das Gebiet: Gemeinde Dorf Mecklenburg/ Gemarkung Karow, Flur 1, Flurstück - Nr. 85/3 innerhalb der Ortslage Karow an der Metelsdorfer Straße, soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

   Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
   - Errichtung eines Gebäudes für eine gewerblichen Nutzung durch eine ortsansässige Firma für Haustechnik, Sanitär und Heizung.
   - In dem Gebäude soll ein Büro, eine Einliegerwohnung sowie Abstellflächen für 4 Fahrzeuge eingerichtet werden

2. Vorhabenträger ist Herr Frank Boyko, Metelsdorfer Straße 8a in 23966 Karow.

3. Der Vorhabenträger hat sich verpflichtet, alle Kosten die im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des Vorhabens entstehen zu tragen, hierüber sind städtebauliche Verträge zu schließen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Sawiaczinski
Bürgermeister